

Vorlage Nr.: LS_76_2023_DS12
Aktenzeichen: 98-50

Zuständiger Bereich: Landessynode
Verantwortlich:

Informationsvorlage

Bericht der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität an die Landessynode LS 2023

Gremium	Zuständigkeit / Zusatzinfo	Datum / Dauer	Berichterstattung
LS Finanzausschuss (VI)	Kenntnisnahme		
Landessynode	Kenntnisnahme		

Anlage(n):
Bericht der Kommission an die LS 2023

Bericht
der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität
an die Landessynode

Vorschlag:

Überweisung an den Ständigen Finanzausschuss (VI)

Kommission für Rechnungsprüfungsqualität der Evangelischen Kirche im Rheinland

Bericht an die Landessynode gemäß § 13 Abs. 4 RPG

(zugleich Kenntnisgabe der verabschiedeten Kirchlichen Prüfungsstandards gemäß § 12 Satz 2 RPG)

vom 10. November 2022

Die Kommission für Rechnungsprüfungsqualität der Evangelischen Kirche im Rheinland hat in ihrer Sitzung am 10. November 2022 den folgenden Bericht an die Landessynode gemäß § 13 Abs. 4 RPG beschlossen, der zugleich die von ihr verabschiedeten Kirchlichen Prüfungsstandards der Landessynode gemäß § 12 Satz 2 RPG zur Kenntnis gibt:

Inhaltsübersicht

1. Überblick	3
2. Grundlagen der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität	4
2.1. Aufgaben und Rechte der Kommission	4
2.2. Zusammensetzung der Kommission	4
2.3. Organisatorische Grundlagen der Kommission	4
3. Erkenntnisse aus der Rechnungsprüfung (Bericht aus den Rechnungsprüfungsämtern)	5
4. Qualitätssicherung der Arbeit der Rechnungsprüfungsämter	5
4.1. Tätigkeit der Kommission im Jahr 2022	7
4.1.1. Sitzungen	7
4.2. Bericht zu den Aufgaben der Kommission im Einzelnen	8
4.2.1. Kontrolle der fachlichen Qualität der Aufgaben der Rechnungsprüfungsämter	8
4.2.2. Besuche in den Rechnungsprüfungsämtern	8
4.2.2. Überprüfung der Einhaltung einer nachhaltigen Fort- und Weiterbildung der Prüferinnen und Prüfer	9
4.2.3. Verabschiedung und ständige Weiterentwicklung verbindlicher Kirchlicher Prüfungsstandards	9
4.2.4. Die für die Rechnungsprüfung einzusetzende Software	10
4.2.5. Regelmäßige Berichterstattung an die Landessynode (einschl. Kirchlicher Prüfungsstandards)	10
4.2.6. Beteiligung bei das Prüfungs- oder Rechnungswesen betreffenden Gesetzen und Verordnungen	10

1. Überblick

Mit dieser Vorlage erstattet die Kommission für Rechnungsprüfungsqualität (Kommission) gemäß § 13 Abs. 4 RPG¹ ihren Bericht an die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) zu ihrer Tagung im Januar 2023.

Dieser Bericht umfasst die Tätigkeit der Kommission im Jahr 2022.

Der Bericht beinhaltet wie im Vorjahr unter Punkt 3 wesentliche **Erkenntnisse aus der Rechnungsprüfung**. An dieser Stelle geben die Leiter der Rechnungsprüfungsämter als Mitglieder der Kommission ihre im Prüfungsjahr 2022 gewonnenen wesentliche Feststellungen zu den Bereichen Rechnungsprüfung, Haushalts- und Wirtschaftsführung, internes Kontrollsystem und Aufsicht sowie zu besonderen Prüfungsergebnissen stichpunktartig wieder.

Im Rahmen der **Qualitätssicherung der Arbeit der Rechnungsprüfungsämter** sind folgende Schwerpunkte der Tätigkeit der Kommission zu nennen:

- Auch im Jahr 2022 hat die Kommission den Rechnungsprüfungsämtern Besuche abgestattet (z.T. virtuell) und sich durch Einblick in die Prüfungsunterlagen von insgesamt 11 Jahresabschlussprüfungen nach den Vorschriften der KF-VO und der WiVO ein Bild von der Qualität der Arbeit der Rechnungsprüferinnen und –prüfer verschafft. Untersucht und bewertet wurden wie in den Vorjahren die Schwerpunktfragestellungen „Risikoorientierter Prüfungsansatz“, „Prüfungsstrategie/Prüfungsplan“, „Prüfungsnachweise“, „Organisation der Arbeitspapiere“ und „Ableitung des Prüfungsurteils / Bericht-erstattung“.
- Analog zu den Vorjahren hat die Kommission eine Prüfung der Einhaltung einer nachhaltigen Fort- und Weiterbildung gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 RPG durch die Rechnungsprüferinnen und –prüfer vorgenommen.
- Die Kommission hat auch 2022 Erhebungen zum Stand der aufgestellten und geprüften Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse durchgeführt und Schlussfolgerungen in Bezug auf die Qualität der Rechnungsprüfung sowie auf den Abbau des Prüfungsrückstandes aus den Ergebnissen dieser Erhebungen abgeleitet. Diese wurden mit Schreiben vom 20. Oktober 2022 den Vorständen der fünf Rechnungsprüfungsstellen sowie zur Kenntnis den Abteilungen 4 „Recht und Politik“ sowie 5 „Finanzen und Diakonie“ der Landeskirche mitgeteilt.

¹ Kirchengesetz über die Rechnungsprüfung der Evangelischen Kirche im Rheinland (Rechnungsprüfungsgesetz – RPG) vom 15. Januar 2010 (KABl. S. 67), geändert durch Kirchengesetze vom 14. Januar 2011 (KABl. S. 162), 12. Januar 2013 (KABl. S. 65), 21. Januar 2014 (KABl. S. 75) und 16. Januar 2015 (KABl. S. 70).

2. Grundlagen der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität

2.1. Aufgaben und Rechte der Kommission

Gemäß §§ 12 und 13 RPG wurden der Kommission folgende **Aufgaben** übertragen:

- Regelmäßige Kontrolle der fachlichen Qualität der den Rechnungsprüfungsämtern zugewiesenen Aufgaben
- Verabschiedung und ständige Weiterentwicklung verbindlicher Kirchlicher Prüfungsstandards
- Überprüfung der Einhaltung einer nachhaltigen Fort- und Weiterbildung der Prüferinnen und Prüfer
- Entscheidung über die für die Rechnungsprüfung einzusetzende Software
- Regelmäßige Berichterstattung an die Landessynode (einschl. Kirchlicher Prüfungsstandards)

Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind ihr folgende **Rechte** gemäß §§ 14 und 15 RPG eingeräumt:

- Vorlagerecht von Prüfungsberichten sowie Einsichts- und Auskunftsrecht
- Beteiligung bei das Prüfungs- oder Rechnungswesen betreffenden Gesetzen und Verordnungen

Die Kommission ist nur an Gesetz und Recht gebunden. Sie arbeitet unabhängig und ist nicht weisungsgebunden (§ 13 Abs. 6 RPG).

2.2. Zusammensetzung der Kommission

Gemäß § 13 Abs. 1 RPG setzt sich die Kommission aus sechs von der Landessynode zu wählenden Mitgliedern und den Leiterinnen und Leitern der Rechnungsprüfungsämter zusammen. Die von der Landessynode zu wählenden Mitglieder sollen die erforderliche fachliche Eignung besitzen und werden für die Dauer von vier Jahren gewählt.

In **Anlage 1** sind die Mitglieder der Kommission namentlich genannt, einschließlich noch weiterer von den Mitgliedern in der evangelischen Kirche wahrgenommener Aufgaben und Ämter.

2.3. Organisatorische Grundlagen der Kommission

Gemäß § 13 Abs. 6 Satz 3 RPG erledigt das Landeskirchenamt die Geschäftsführung der Kommission. Mit dieser Aufgabe sind in der Abteilung 4, Dezernat 4.1 – Recht und Politik – Frau Ltd. Kirchenrechtsdirektorin Kristin Steppan sowie Frau Christiane Sättele und Herr Holger Rösner beauftragt.

Darüber hinaus steht der Kommission zur Erledigung der ihr zugewiesenen Aufgaben seit 2014 eine Stelle im Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf in einem Umfang von ca. 30 % zur Verfügung. Diese Stelle wurde in 2022 nicht in Anspruch genommen.

Die Kommission dankt der Geschäftsstelle für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

3. Erkenntnisse und Ergebnisse der Rechnungsprüfung (Bericht aus den Rechnungsprüfungsämtern)

Nach der Gesetzesbegründung zum Rechnungsprüfungsgesetz soll die Kommission im Rahmen dieses Berichts „aus Erkenntnissen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit gewinnt, die für die kirchliche Finanzplanung wichtigen Entwicklungen und Tendenzen berichten.“² Im Folgenden berichtet die Kommission über gewonnene Erkenntnisse und konkrete Ergebnisse im Hinblick auf die Rechnungsprüfung. Die Betrachtung finanzieller Entwicklungen ist dagegen nicht Aufgabe der Kommission.

Die Leiterin und die Leiter der Rechnungsprüfungsämter als geborene Mitglieder der Kommission berichten wie folgt über wesentliche Erkenntnisse aus der Rechnungsprüfung im Prüfungsjahr 2022:

Rechnungslegung

- Eine Innenrevision zur Begleitung der Finanzbuchhaltung, auch im Zusammenhang mit einer zu erstellenden Geschäftsordnung für die Finanzbuchhaltung, liegt bis auf einige Ausnahmen nicht vor.
- Bei der Auslagerung von Verwaltungsgeschäften auf Dritte (Outsourcing) fehlen häufig - im Rahmen eines Risikomanagements - die vorgeschriebenen Maßnahmen zur Kontrolle der Arbeitsergebnisse.
- Die Verzögerungen in den Verwaltungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse und Bilanzordner sind auch deshalb so schwerwiegend, weil durch die Regelungen der Verwaltungsstruktur alle Jahresabschlüsse eines Verbandes oder Kirchenkreises in einer Verwaltung hergestellt werden. Wenn dort Verzögerungen auftreten, bedeutet das, dass alle Abschlüsse der angehörigen Gemeinden ebenfalls nicht vorliegen. Das führt unweigerlich und sehr schnell zu einem nicht unerheblichen Prüfungsstau.
- Die von der Landeskirche zugestandenen Vereinfachungen für die Rechnungslegung durch die Verwaltungen werden weitestgehend genutzt.

² Vgl. Vorlage an die Landessynode 2010 „Kirchengesetz zur Einführung der neuen Rechnungsprüfungsstruktur in der Evangelischen Kirche im Rheinland“ (LS 2010 Drucksache 5), Seite 47, Erläuterungen zu § 13 Abs. 4 RPG.

Haushalts- und Wirtschaftsführung

- In den Anhängen zu den seit 2019 vorgeschriebenen Beteiligungsberichten finden sich zunehmend die erforderlichen Risikoeinschätzungen. Insofern ist das Thema in den Verwaltungsämtern angekommen.
- Obwohl Beteiligungsberichte seit 2019 vorgeschrieben sind, ist festzustellen, dass diese – auch bei Beteiligungen, die in einer nicht unbedeutenden finanziellen Höhe vorliegen – teilweise noch immer fehlen.

Internes Kontrollsystem

- Ein durch eine landeskirchliche Arbeitsgruppe erstelltes Handbuch „IKS“ liegt nunmehr vor und ist im Intranet der EKIR abrufbar. In den Verwaltungsämtern waren in 2022 weiterhin nur Ansätze eines IKS strukturell erkennbar.
- Die nach der WiVO (§ 87) erforderlichen Geschäftsordnungen für die Finanzbuchhaltung liegen noch immer nicht in ausreichendem Maße in den Verwaltungsämtern vor.
- Für die Vermögensverwaltung im Rahmen von Kassengemeinschaften ist in der Regel kein Risikomanagement vorhanden (§ 88 WiVO). Regelungen hinsichtlich der Zinsverteilung innerhalb von Kassengemeinschaften fehlen oftmals.

Aufsicht

- Es ist immer noch erkennbar, dass wenig Eigeninitiative der Aufsicht vorhanden ist.
- Es lässt sich daneben aber auch feststellen, dass die Wiederholung von typischen Fehlern erfolgreich und nachhaltig durch Gespräche (i.d.R. Abschlussgespräche) vermieden werden kann. Diese sind besonders dann erfolgreich, wenn die Vertreter der Leitungsorgane, resp. Superintendenten*innen anwesend sind (Aufsicht).

Neben den zuvor aufgeführten Sachverhalten haben die Leitungsgremien der Rechnungsprüfungsämter die Kommission dahingehend informiert, dass es im Rahmen der Prüfungsdurchführungen in 2022 insbesondere im Bereich von Baukassenabrechnungen zu nennenswerten Prüfungsfeststellungen gekommen ist. In vielen Fällen steht die endgültige Abrechnung von Baukassen – z.T. seit Jahren – aus bzw. wird nicht zur Prüfung vorgelegt. Eine ordnungsgemäße Überprüfung von Bilanzansätzen im Bereich Immobilienvermögen ist auf diese Weise nicht möglich.

4. Qualitätssicherung der Arbeit der Rechnungsprüfungsämter

4.1. Tätigkeit der Kommission im Jahr 2022

4.1.1. Sitzungen

Im Jahr 2022 ist die Kommission zu drei virtuellen sowie einer (Präsenz-) Sitzungen zusammengekommen, deren Schwerpunkte im Folgenden angegeben sind:

- Sitzung am 15. März 2022 (ZOOM-Meeting)
 - Rückblick auf die Landessynode 2022
 - Prüfprogramm DATEV in Theorie und Praxis – Bestandsaufnahme und Blick in die Zukunft ab 2023
 - Diskussion und Verabschiedung neue Bestätigungsvermerke
 - Festlegung des Jahresprogrammes 2022 insb. Besuche in den RPA
 - Berichte aus den Rechnungsprüfungsämtern

- Sitzung am 21. Juni 2022 (ZOOM-Meeting)
 - Beratung und Beschlussfassung zu den Fort- und Weiterbildungsnachweisen des Jahres 2021
 - Entwicklung einer Risikomatrix aller zu prüfenden Einheiten
 - Berichte aus den Rechnungsprüfungsämtern

- Sitzung am 20. September 2022 (ZOOM-Meeting)
 - Auswertung und Beratung der Ergebnisse der Besuche in den fünf Rechnungsprüfungsämtern
 - Beratung und Verabschiedung eines Schreibens über eine Bestandsaufnahme zur Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse nach dem Stand zum 30.09.2022
 - Diskussion und Fortentwicklung einer Risikomatrix aller zu prüfenden Einheiten
 - Berichte aus den Rechnungsprüfungsämtern

- Sitzung am 10. November 2022 (Präsenzsitzung)
 - Vorstellung der designierten Leitung der neuen Landeskirchlichen Rechnungsprüfungsstelle (Lk RPS)
 - Beratung und Verabschiedung des Berichtes an die Landessynode 2023

4.2. Bericht zu den Aufgaben der Kommission im Einzelnen

4.2.1. Kontrolle der fachlichen Qualität der Aufgaben der Rechnungsprüfungsämter

Gemäß § 12 Satz 1 RPG obliegt der Kommission die regelmäßige Kontrolle der fachlichen Qualität der im Rechnungsprüfungsgesetz beschriebenen Aufgaben der Rechnungsprüfungsämter. Im Rahmen der Qualitätskontrolle kann sich die Kommission von den Rechnungsprüfungsämtern Berichte über Jahresabschlussprüfungen sowie über sonstige Prüfungen vorlegen lassen. Sie kann von den Rechnungsprüfungsämtern alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die für eine sorgfältige Qualitätskontrolle notwendig sind (§ 14 RPG).

4.2.2. Besuche in den Rechnungsprüfungsämtern

Die Kommission hat in 2022 in Person von fünf ehrenamtlichen Mitgliedern erneut Besuche in den Rechnungsprüfungsämtern vorgenommen und sich dort jeweils die Prüfungsunterlagen von Eröffnungsbilanz- oder Jahresabschlussprüfungen vorlegen und erläutern lassen. (§ 14 RPG).

Bei diesen Besuchen wurden zur Beurteilung der Qualität der Prüfungsdurchführung einheitlich die folgenden Fragestellungen zugrunde gelegt:

- A. Risikoorientierter Prüfungsansatz**
- B. Prüfungsstrategie / Prüfungsplan**
- C. Prüfungsnachweise**
- D. Organisation der Arbeitspapiere**
- E. Ableitung des Prüfungsurteils / Berichterstattung**

Bei den Besuchen sind sehr zufriedenstellende Ergebnisse in Bezug auf die Anforderungen an die Qualität der durchgeführten Prüfungen festgestellt worden. Es hat sich gezeigt, dass sich in allen Themengebieten Verbesserungen gegenüber den bereits sehr guten Ergebnissen des Jahres 2021 erkennen lassen.

Die in den Prüfungsberichten zu Beginn jeweils stichpunktartig dargestellten wesentlichen Prüfungsergebnisse sind bei den Besuchen in 2022 erneut insgesamt sehr positiv aufgefallen. Diese Darstellung der Prüfungsergebnisse unterstützt sowohl das Leitungsgremium der geprüften kirchlichen Körperschaft als auch die Aufsicht bei der Durchführung ihrer jeweiligen Arbeit.

Die zusammengefassten Ergebnisse – quantitativer wie qualitativer Natur – wurden in der Sitzung der Kommission am 20. September 2022 vorgestellt und beraten.

Die Kommissionsmitglieder sind sich einig, dass die Besuche im Hinblick auf die Überprüfung der Qualität der Prüfungsdurchführung wichtig sind und sich im Hinblick auf die Steigerung der Qualität der Prüfungsdurchführung positiv

auswirken. Aus diesen Gründen plädiert die Kommission, diese Besuche auch in der vierten Sitzungsperiode, die Anfang 2023 beginnt, bei der neu geschaffenen Lk RPS fortzuführen.

4.2.2. Überprüfung der Einhaltung einer nachhaltigen Fort- und Weiterbildung der Prüferinnen und Prüfer

Die Überprüfung der Einhaltung einer nachhaltigen Fort- und Weiterbildung der Prüferinnen und Prüfer ist nach § 13 Abs. 3 Satz 2 RPG Aufgabe der Kommission.

Mit dem im Jahr 2011 verabschiedeten KPSt: „Fort- und Weiterbildung der Rechnungsprüferinnen und –prüfer“ (aktuelle Fassung vom 12.11.2019) hat die Kommission dargelegt, welche Anforderungen sie bei der Prüfung der Einhaltung einer nachhaltigen Fort- und Weiterbildung stellt. Dieser KPSt gibt u.a. den Prüferinnen und Prüfern einen Mindestumfang der strukturierten Fort- und Weiterbildung von 30 Stunden im Durchschnitt der letzten drei Jahre vor.

Die Kommission hat die ihr vollständig vorgelegten Nachweise der fünf Rechnungsprüfungsämter für das Jahr 2021 überprüft. Es haben sich in zwei Rechnungsprüfungsämtern Unterschreitungen der erforderlichen Stundenanzahl ergeben. Diese waren durch das „coronabedingt“ eingeschränkte Angebot an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, abgesagte Veranstaltungen sowie der eingeschränkten Möglichkeit zum Besuch mancher Veranstaltungen zu erklären. Die Kommission hatte unter Berücksichtigung dieser Umstände keine Beanstandungen.

Neben der Einhaltung der Mindeststundenzahl war insbesondere die Teilnahme an WiVO-bezogenen Fortbildungsmaßnahmen sowie an Schulungen zum prüferischen Vorgehen nach den Kirchlichen Prüfungsstandards der Kommission Gegenstand der Überprüfung.

4.2.3. Verabschiedung und ständige Weiterentwicklung verbindlicher Kirchlicher Prüfungsstandards

Gemäß § 12 Satz 2 RPG beschließt und verabschiedet die Kommission die Kirchlichen Prüfungsstandards und hat nach § 13 Abs. 3 RPG die Aufgabe, die für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung und die sonstigen Prüfungshandlungen verbindlichen Kirchlichen Prüfungsstandards ständig weiter zu entwickeln.

In 2022 sind keine weiteren Kirchlichen Prüfungsstandards erarbeitet worden.

Im Sitzungsjahr 2022 sind neue Formulierungen des Bestätigungsvermerks beraten und beschlossen worden. Dabei ist es um die Zweiteilung des

Bestätigungsvermerks gegangen, in dem zukünftig die Darstellung der Verstöße gegen die Rechnungslegungsgrundsätze und die Ordnungsmäßigkeit des Handelns getrennt aufgeführt werden sollen. Die neuen Bestätigungsvermerke sind bei Prüfungen von Jahresabschlüssen mit dem Stichtag 31.12.2022 verpflichtend anzuwenden.

Eine Übersicht des aktuellen Standes der bisher verabschiedeten Kirchlichen Prüfungsstandards mit Angabe der Veröffentlichung ist als **Anlage 2** beigefügt.

4.2.4. Für die Rechnungsprüfung einzusetzende Software

Gemäß § 13 Abs. 5 RPG entscheidet die Kommission über die für die Rechnungsprüfung einzusetzende Software.

In der Sitzung vom 08.11.2016 hat die Kommission hierzu folgenden Beschluss gefasst:

„Das Programm der Firma DATEV eG, Paumgartnerstraße 6-14, 90429 Nürnberg (DATEV PRÜFUNG ÖR) ist das i.S.d. § 13 Abs. 5 RPG bei der Rechnungsprüfung einzusetzende Prüfprogramm.“

In 2021 ist die Arbeit mit der Prüfungssoftware Tagesroutine. Nur noch vereinzelt werden Prüfungen ohne Nutzung der elektronischen Prüfungssoftware vorgenommen.

In der ersten Sitzung des Jahres 2022 hat die Kommission, sich eine ausführliche Darstellung/Demonstration der Prüfungssoftware DATEV insbesondere der Dokumentation der Prüfung vorführen lassen. Außerdem sind Entwicklungen für die Zeit ab dem 01.01.2023 (Beginn der neuen Rechnungsprüfungsstruktur mit nur noch einer landeskirchlichen Rechnungsprüfungsstelle) aufgezeigt worden.

4.2.5. Regelmäßige Berichterstattung an die Landessynode (einschl. Kirchlicher Prüfungsstandards)

Mit dem vorliegenden Bericht an die Landessynode im Januar 2023 erfüllt die Kommission ihre Aufgabe gemäß § 13 Abs. 4 RPG. Die von ihr in Vorjahren verabschiedeten Kirchlichen Prüfungsstandards wurden bereits in den vorangegangenen Berichten an die Landessynode zur Kenntnis gegeben.

4.2.6. Beteiligung bei das Prüfungs- oder Rechnungswesen betreffenden Gesetzen und Verordnungen

Nach § 15 RPG sind der Kommission Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen, die das Prüfungs- oder Rechnungswesen betreffen, mit hinreichender Frist zur Stellungnahme vorzulegen.

In 2022 waren von der Kommission keine Stellungnahmen abzugeben.

Düsseldorf, den 10. November 2022

**Kommission für Rechnungsprüfungsqualität
der Evangelischen Kirche im Rheinland**

Der Vorsitzende
gez. Matthias Stürmlinger

Anlagen

Anlage 1 Mitglieder der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität

Anlage 2 Übersicht der verabschiedeten Kirchlichen Prüfungsstandards

Bericht der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität – Anlage 1

Mitglieder der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität

Gewählte Mitglieder

Matthias Stürmlinger, Wachtendonk - **Vorsitzender**

Dipl.-Kfm.; Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

- Mitglied des Finanzausschusses der Kirchengemeinde Straelen-Wachtendonk

Udo Dabringhausen, Wuppertal – **stellvertretender Vorsitzender**

Steuerberater

- Mitglied im Beirat Rechnungsprüfung in der EKiR
- Vorsitzender des Rechnungsprüfungsvorstands der Rechnungsprüfungsstelle Rhein-Ruhr-Wupper
- Mitglied des Finanzausschusses der Kirchengemeinde Wuppertal-Ronsdorf

Wilhelm Abmeyer, Remscheid

Dipl.-Vw.; Steuerberater

Dr. Stefan Lascho, Düsseldorf

Direktor beim Landesrechnungshof

Michael Luckhaus, Lebach

Dipl.-Vw.; Steuerberater

- Mitglied im Beirat Rechnungsprüfung in der EKiR
- Mitglied des Rechnungsprüfungsvorstands der Rechnungsprüfungsstelle Südrhein-Saar

Dr. jur. Burkhard Schmidt, Trier

Bis Ende 2019: Berater in der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen der Europäischen Kommission – Zuständigkeit für Interne Kontrollsysteme und Koordinierung der Rechnungsprüfungen

- Stv. Mitglied des Rechnungsprüfungsvorstands der Rechnungsprüfungsstelle Düsseldorf
- Mitglied im Ständigen Finanzausschuss der Landessynode
- Vorsitzender des Finanzausschusses des Kirchenkreises Trier

Bericht der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität – Anlage 1

Leiter der Rechnungsprüfungsämter

Norbert Blaesy

Kirchenverwaltungsdirektor

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes Südrhein-Saar, Koblenz

- Mitglied im Beirat Rechnungsprüfung in der EKiR

Volker Bogner (bis April 2022)

Kirchenverwaltungsdirektor

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes Düsseldorf, Düsseldorf

- Mitglied im Beirat Rechnungsprüfung in der EKiR
- Vertreter der Rechnungsprüfungsämter der EKiR in der Arbeitsgemeinschaft der Leitungen der kirchlichen Rechnungsprüfungseinrichtungen in der EKD (kirpag)
- Mitglied der Stellenbewertungskommission für Rechnungsprüfung in der EKiR

Danach kommissarische Leitung durch

Karsten Bergmann

Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes Düsseldorf, Düsseldorf

Christian Buchholz

Dipl.-Verw.-wirt/Kirchenverwaltungsdirektor

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes Niederrhein, Krefeld

- Mitglied im Beirat Rechnungsprüfung in der EKiR

Michael Stitz

Kirchen-Oberverwaltungsrat

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes Rhein-Ruhr-Wupper, Velbert

- Mitglied im Beirat Rechnungsprüfung in der EKiR
- Stv. Mitglied der Stellenbewertungskommission für Rechnungsprüfung in der EKiR

Claudia Schwab

Juristin

Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes Köln-Bonn-Hessen, Köln

- Mitglied im Beirat Rechnungsprüfung in der EKiR
- Vorsitzende des Verbandes der Rechnungsprüfung in der EKiR

Kirchliche Prüfungsstandards der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität der Evangelischen Kirche im Rheinland

Der jeweils aktuelle Stand ist über das EKIR Portal der Internetseite der Evangelischen Kirche im Rheinland unter dem Thema: Rechnungsprüfung auf der Seite der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität zu entnehmen:

<https://intern.ekir.de/content/kommission-fuer-rechnungspruefungsqualitaet>

A. Prüfungsstandards unter Beachtung der Vorgaben der KF-VO (anzuwenden für Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse bis einschließlich 31.12.2018)

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung kirchlicher Stellen gemäß § 7 Abs. 1 RPG

(Stand: 12.11.2019) nebst Anlagen

- Anlage 1: Gliederung für die Prüfungsplanung
- Anlage 2a: Zusammenfassung von Bilanzposten für die Anwendung der Wesentlichkeitsgrenze
- Anlage 2b: Zusammenfassung von Posten der Ergebnisrechnung für die Anwendung der Wesentlichkeitsgrenze
- Anlage 3: Checklisten zu aussagebezogenen Prüfungshandlungen für den Jahresabschluss
- Anlage 4a: Liste der berichtigten Prüfungsdifferenzen (einschließlich Ausweisfehler)
- Anlage 4b: Liste der nicht berichtigten Prüfungsdifferenzen (einschließlich Ausweisfehler)
- Anlage 5a: Liste der berichtigten Prüfungsfeststellungen zum Anhang
- Anlage 5b: Liste der nicht berichtigten Prüfungsfeststellungen zum Anhang
- Anlage 6: Mehrjährige Prüfungsplanung
- Anlage 7: Gliederung der Arbeitspapiere
- Anlage 8a: Bestätigungsvermerk uneingeschränkt
- Anlage 8b: Bestätigungsvermerk eingeschränkt
- Anlage 8c: Bestätigungsvermerk versagt

Berichterstattung über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung kirchlicher Stellen gemäß § 7 Abs. 1 RPG

(Stand 12.11.2019) nebst Anlage

Muster eines Prüfungsberichtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung kirchlicher Stellen gemäß § 7 Abs. 1 RPG einschließlich Erläuterungen

Prüfung von Eröffnungsbilanzen gemäß § 140 Abs. 14 KF-VO
(Stand 12.11.2019) nebst Anlagen

- Anlage 1: Gliederung für die Prüfungsplanung
- Anlage 2: Zusammenfassung von Bilanzposten für die Anwendung der Wesentlichkeitsgrenze
- Anlage 3: Checklisten zu aussagebezogenen Prüfungshandlungen für die Eröffnungsbilanz
- Anlage 4a: Liste der berichtigten Prüfungsdifferenzen (einschließlich Ausweisfehler)
- Anlage 4b: Liste der nicht berichtigten Prüfungsdifferenzen (einschließlich Ausweisfehler)
- Anlage 5a: Liste der berichtigten Prüfungsfeststellungen zum Anhang
- Anlage 5b: Liste der nicht berichtigten Prüfungsfeststellungen zum Anhang
- Anlage 6: Gliederung des Prüfungsberichts
- Anlage 7a: Bestätigungsvermerk uneingeschränkt
- Anlage 7b: Bestätigungsvermerk eingeschränkt
- Anlage 7c: Bestätigungsvermerk versagt

**B. Prüfungsstandards unter Beachtung der Vorgaben der WIVO
(anzuwenden für Jahresabschlüsse ab 01.01.2019)**

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung kirchlicher Stellen gemäß § 7 Abs. 1 RPG

(Stand: 12.11.2019) nebst Anlagen

- Anlage 1: Gliederung für die Prüfungsplanung
- Anlage 2a: Zusammenfassung von Bilanzposten für die Anwendung der Wesentlichkeitsgrenze
- Anlage 2b: Zusammenfassung von Posten der Ergebnisrechnung für die Anwendung der Wesentlichkeitsgrenze
- Anlage 3a-h: Checklisten zu aussagebezogenen Prüfungshandlungen für den Jahresabschluss
- Anlage 4a: Liste der berichtigten Prüfungsdifferenzen (einschließlich Ausweisfehler)
- Anlage 4b: Liste der nicht berichtigten Prüfungsdifferenzen (einschließlich Ausweisfehler)
- Anlage 5a: Liste der berichtigten Prüfungsfeststellungen zum Anhang und Lagebericht
- Anlage 5b: Liste der nicht berichtigten Prüfungsfeststellungen zum Anhang und Lagebericht
- Anlage 6: Mehrjährige Prüfungsplanung
- Anlage 7: Gliederung der Arbeitspapiere (Dauerakte und Jahresakte)
- Anlage 8a: Bestätigungsvermerk uneingeschränkt (Neuformulierung vom 15. März 2022)
- Anlage 8b: Bestätigungsvermerk eingeschränkt (Neuformulierung vom 15. März 2022)
- Anlage 8c: Bestätigungsvermerk versagt (Neuformulierung vom 15. März 2022)

Berichterstattung über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung kirchlicher Stellen gemäß § 7 Abs. 1 RPG

(Stand 12.11.2019) nebst Anlage

Muster eines Prüfungsberichtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung kirchlicher Stellen gemäß § 7 Abs. 1 RPG einschließlich Erläuterungen

C. Sonstige Prüfungsstandards

Qualitätssicherung in den Rechnungsprüfungsämtern

(Stand: 12.11.2019) nebst Anlage

Anlage: Gesprächsdokumentation gemäß Tz. 18

Fort- und Weiterbildung der Rechnungsprüferinnen und –prüfer

(Stand: 12.11.2019) nebst Anlage

Formular zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung